

man im Adel, wenn einer der vier Großeltern eines Probanden nicht standesgemäß geboren war. Das fehlende vierte Rad wäre dann hier bei einer Königswahl auf das fehlende königliche Viertel, d. h. auf die fehlende königliche Abstammung zu beziehen, die offenbar von einem künftigen König erwartet wurde. Auch diese Deutung würde mit Hlawitschkas Auffassung vereinbar sein, daß Ekkehard eben kein direkter Nachkomme König Heinrich I. war, sondern nur einem vorköniglichen Zweig der Liudolfinger zugehörte.

Für diese Deutung des fehlenden vierten Rades als fehlenden königlichen Viertels spricht auch die Beobachtung, daß bei der Königswahl von 1002 genau vier Generationen bis zu König Heinrich I. zurück vergangen waren: Der gerade verstorbene Kaiser Otto III. war dessen Urenkel gewesen. Das gleiche gilt für den ersten Kandidaten Otto von Kärnten, der dann verzichtete, ebenfalls für den tatsächlich gewählten Nachfolger Heinrich II., sowie für Dietrich von Oberlothringen, der sich für Heinrich als Erben aussprach. Konrad von Worms und – über Richlind – auch Hermann von Schwaben besaßen in ihrem gemeinsamen Urgroßvater Otto dem Großen ebenfalls das erforderliche königliche „Viertel“, Ekkehard von Meißen aber offenbar nicht.

Als einen Parallelfall zu Ekkehard von Meißen sehe ich die Kandidatur Bruns von Braunschweig. Auch er gehörte offenbar einem älteren Mannesstamme der Liudolfinger an¹⁵⁶ und mag sich deswegen Hoffnungen auf die Krone gemacht haben. Als Repräsentanten eines nur vorköniglichen Zweiges der Ottonen wäre sein Scheitern ebenso wie bei Ekkehard mit dem Fehlen seiner königlichen Abstammung zu erklären. Jedenfalls waren „viele Stimmen“ gegen Bruno von Braunschweig¹⁵⁷. Auch die Vita des Bischofs Bernward von Hildesheim ver-

in des riches ritterschaft mit folgender Erklärung: *ire fyeher anchen s. dat sye syn vier vierdel*. Im Französischen ist der Ausdruck *quartier* noch heute in diesem Sinne gebräuchlich. Vgl. z. B. J.-D. de J o a n n i s , Les seize quartiers généalogiques des Capétiens (1958). Dieser gesprächsweise mitgeteilten Deutung folgte inzwischen auch Hans Constantin F a u ß n e r , Die Rechtsgrundlage des passiven Königswahlrechtes in ottonisch-salischer Zeit, in: Festschrift für Louis Carlen (1989) S. 133–156, hier S. 137, der sie mit dem hübschen Bild anreicherte, daß ohne das vierte Rad „kein Wagen zum Karlsthron nach Aachen fährt“.

156) Ruth S c h ö l k o p f , Die sächsischen Grafen 919–1024 (1957) S. 104–111 und 187. Danach W o l f , DA 36, (wie Anm. 9) S. 76. Teilweise abweichend jetzt Hans D o b b e r t i n , Bruno (wie Anm. 11) S. 111–119.

157) Vita Meinweri cap. 7 (MGH SS rer. Germ. [59] S. 13–14): *Quidam etiam princeps Bruno nomine regni fastigium optinere voluit; sed effectu carens, multis votis eius non faventibus et precipue beate memorie Berenwardo Hildinesheimensis ecclesie episcopo, in hominibus et bonis eius multa mala intulit.*